

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 24 (1942)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—. Einzelnummern kosten 20 Rappen. Die Abonnements werden durch den Postboten zugestellt. Abonnements-Einsendungen auf Postfach Nr. 511 bis 52 Winterthur.

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine
Verlag: Orell Göschen, Schweizer Frauenblatt, Winterthur
Anzeigen-Entgelte: Haupt- und Nebenseiten 64, 2. und 3. Seite 72. 75. 78. 81. 84. 87. 90. 93. 96. 99. 102. 105. 108. 111. 114. 117. 120. 123. 126. 129. 132. 135. 138. 141. 144. 147. 150. 153. 156. 159. 162. 165. 168. 171. 174. 177. 180. 183. 186. 189. 192. 195. 198. 201. 204. 207. 210. 213. 216. 219. 222. 225. 228. 231. 234. 237. 240. 243. 246. 249. 252. 255. 258. 261. 264. 267. 270. 273. 276. 279. 282. 285. 288. 291. 294. 297. 300. 303. 306. 309. 312. 315. 318. 321. 324. 327. 330. 333. 336. 339. 342. 345. 348. 351. 354. 357. 360. 363. 366. 369. 372. 375. 378. 381. 384. 387. 390. 393. 396. 399. 402. 405. 408. 411. 414. 417. 420. 423. 426. 429. 432. 435. 438. 441. 444. 447. 450. 453. 456. 459. 462. 465. 468. 471. 474. 477. 480. 483. 486. 489. 492. 495. 498. 501. 504. 507. 510. 513. 516. 519. 522. 525. 528. 531. 534. 537. 540. 543. 546. 549. 552. 555. 558. 561. 564. 567. 570. 573. 576. 579. 582. 585. 588. 591. 594. 597. 600. 603. 606. 609. 612. 615. 618. 621. 624. 627. 630. 633. 636. 639. 642. 645. 648. 651. 654. 657. 660. 663. 666. 669. 672. 675. 678. 681. 684. 687. 690. 693. 696. 699. 702. 705. 708. 711. 714. 717. 720. 723. 726. 729. 732. 735. 738. 741. 744. 747. 750. 753. 756. 759. 762. 765. 768. 771. 774. 777. 780. 783. 786. 789. 792. 795. 798. 801. 804. 807. 810. 813. 816. 819. 822. 825. 828. 831. 834. 837. 840. 843. 846. 849. 852. 855. 858. 861. 864. 867. 870. 873. 876. 879. 882. 885. 888. 891. 894. 897. 900. 903. 906. 909. 912. 915. 918. 921. 924. 927. 930. 933. 936. 939. 942. 945. 948. 951. 954. 957. 960. 963. 966. 969. 972. 975. 978. 981. 984. 987. 990. 993. 996. 999. 1002. 1005. 1008. 1011. 1014. 1017. 1020. 1023. 1026. 1029. 1032. 1035. 1038. 1041. 1044. 1047. 1050. 1053. 1056. 1059. 1062. 1065. 1068. 1071. 1074. 1077. 1080. 1083. 1086. 1089. 1092. 1095. 1098. 1101. 1104. 1107. 1110. 1113. 1116. 1119. 1122. 1125. 1128. 1131. 1134. 1137. 1140. 1143. 1146. 1149. 1152. 1155. 1158. 1161. 1164. 1167. 1170. 1173. 1176. 1179. 1182. 1185. 1188. 1191. 1194. 1197. 1200. 1203. 1206. 1209. 1212. 1215. 1218. 1221. 1224. 1227. 1230. 1233. 1236. 1239. 1242. 1245. 1248. 1251. 1254. 1257. 1260. 1263. 1266. 1269. 1272. 1275. 1278. 1281. 1284. 1287. 1290. 1293. 1296. 1299. 1302. 1305. 1308. 1311. 1314. 1317. 1320. 1323. 1326. 1329. 1332. 1335. 1338. 1341. 1344. 1347. 1350. 1353. 1356. 1359. 1362. 1365. 1368. 1371. 1374. 1377. 1380. 1383. 1386. 1389. 1392. 1395. 1398. 1401. 1404. 1407. 1410. 1413. 1416. 1419. 1422. 1425. 1428. 1431. 1434. 1437. 1440. 1443. 1446. 1449. 1452. 1455. 1458. 1461. 1464. 1467. 1470. 1473. 1476. 1479. 1482. 1485. 1488. 1491. 1494. 1497. 1500. 1503. 1506. 1509. 1512. 1515. 1518. 1521. 1524. 1527. 1530. 1533. 1536. 1539. 1542. 1545. 1548. 1551. 1554. 1557. 1560. 1563. 1566. 1569. 1572. 1575. 1578. 1581. 1584. 1587. 1590. 1593. 1596. 1599. 1602. 1605. 1608. 1611. 1614. 1617. 1620. 1623. 1626. 1629. 1632. 1635. 1638. 1641. 1644. 1647. 1650. 1653. 1656. 1659. 1662. 1665. 1668. 1671. 1674. 1677. 1680. 1683. 1686. 1689. 1692. 1695. 1698. 1701. 1704. 1707. 1710. 1713. 1716. 1719. 1722. 1725. 1728. 1731. 1734. 1737. 1740. 1743. 1746. 1749. 1752. 1755. 1758. 1761. 1764. 1767. 1770. 1773. 1776. 1779. 1782. 1785. 1788. 1791. 1794. 1797. 1800. 1803. 1806. 1809. 1812. 1815. 1818. 1821. 1824. 1827. 1830. 1833. 1836. 1839. 1842. 1845. 1848. 1851. 1854. 1857. 1860. 1863. 1866. 1869. 1872. 1875. 1878. 1881. 1884. 1887. 1890. 1893. 1896. 1899. 1902. 1905. 1908. 1911. 1914. 1917. 1920. 1923. 1926. 1929. 1932. 1935. 1938. 1941. 1944. 1947. 1950. 1953. 1956. 1959. 1962. 1965. 1968. 1971. 1974. 1977. 1980. 1983. 1986. 1989. 1992. 1995. 1998. 2001. 2004. 2007. 2010. 2013. 2016. 2019. 2022. 2025. 2028. 2031. 2034. 2037. 2040. 2043. 2046. 2049. 2052. 2055. 2058. 2061. 2064. 2067. 2070. 2073. 2076. 2079. 2082. 2085. 2088. 2091. 2094. 2097. 2100. 2103. 2106. 2109. 2112. 2115. 2118. 2121. 2124. 2127. 2130. 2133. 2136. 2139. 2142. 2145. 2148. 2151. 2154. 2157. 2160. 2163. 2166. 2169. 2172. 2175. 2178. 2181. 2184. 2187. 2190. 2193. 2196. 2199. 2202. 2205. 2208. 2211. 2214. 2217. 2220. 2223. 2226. 2229. 2232. 2235. 2238. 2241. 2244. 2247. 2250. 2253. 2256. 2259. 2262. 2265. 2268. 2271. 2274. 2277. 2280. 2283. 2286. 2289. 2292. 2295. 2298. 2301. 2304. 2307. 2310. 2313. 2316. 2319. 2322. 2325. 2328. 2331. 2334. 2337. 2340. 2343. 2346. 2349. 2352. 2355. 2358. 2361. 2364. 2367. 2370. 2373. 2376. 2379. 2382. 2385. 2388. 2391. 2394. 2397. 2400. 2403. 2406. 2409. 2412. 2415. 2418. 2421. 2424. 2427. 2430. 2433. 2436. 2439. 2442. 2445. 2448. 2451. 2454. 2457. 2460. 2463. 2466. 2469. 2472. 2475. 2478. 2481. 2484. 2487. 2490. 2493. 2496. 2499. 2502. 2505. 2508. 2511. 2514. 2517. 2520. 2523. 2526. 2529. 2532. 2535. 2538. 2541. 2544. 2547. 2550. 2553. 2556. 2559. 2562. 2565. 2568. 2571. 2574. 2577. 2580. 2583. 2586. 2589. 2592. 2595. 2598. 2601. 2604. 2607. 2610. 2613. 2616. 2619. 2622. 2625. 2628. 2631. 2634. 2637. 2640. 2643. 2646. 2649. 2652. 2655. 2658. 2661. 2664. 2667. 2670. 2673. 2676. 2679. 2682. 2685. 2688. 2691. 2694. 2697. 2700. 2703. 2706. 2709. 2712. 2715. 2718. 2721. 2724. 2727. 2730. 2733. 2736. 2739. 2742. 2745. 2748. 2751. 2754. 2757. 2760. 2763. 2766. 2769. 2772. 2775. 2778. 2781. 2784. 2787. 2790. 2793. 2796. 2799. 2802. 2805. 2808. 2811. 2814. 2817. 2820. 2823. 2826. 2829. 2832. 2835. 2838. 2841. 2844. 2847. 2850. 2853. 2856. 2859. 2862. 2865. 2868. 2871. 2874. 2877. 2880. 2883. 2886. 2889. 2892. 2895. 2898. 2901. 2904. 2907. 2910. 2913. 2916. 2919. 2922. 2925. 2928. 2931. 2934. 2937. 2940. 2943. 2946. 2949. 2952. 2955. 2958. 2961. 2964. 2967. 2970. 2973. 2976. 2979. 2982. 2985. 2988. 2991. 2994. 2997. 3000. 3003. 3006. 3009. 3012. 3015. 3018. 3021. 3024. 3027. 3030. 3033. 3036. 3039. 3042. 3045. 3048. 3051. 3054. 3057. 3060. 3063. 3066. 3069. 3072. 3075. 3078. 3081. 3084. 3087. 3090. 3093. 3096. 3099. 3102. 3105. 3108. 3111. 3114. 3117. 3120. 3123. 3126. 3129. 3132. 3135. 3138. 3141. 3144. 3147. 3150. 3153. 3156. 3159. 3162. 3165. 3168. 3171. 3174. 3177. 3180. 3183. 3186. 3189. 3192. 3195. 3198. 3201. 3204. 3207. 3210. 3213. 3216. 3219. 3222. 3225. 3228. 3231. 3234. 3237. 3240. 3243. 3246. 3249. 3252. 3255. 3258. 3261. 3264. 3267. 3270. 3273. 3276. 3279. 3282. 3285. 3288. 3291. 3294. 3297. 3300. 3303. 3306. 3309. 3312. 3315. 3318. 3321. 3324. 3327. 3330. 3333. 3336. 3339. 3342. 3345. 3348. 3351. 3354. 3357. 3360. 3363. 3366. 3369. 3372. 3375. 3378. 3381. 3384. 3387. 3390. 3393. 3396. 3399. 3402. 3405. 3408. 3411. 3414. 3417. 3420. 3423. 3426. 3429. 3432. 3435. 3438. 3441. 3444. 3447. 3450. 3453. 3456. 3459. 3462. 3465. 3468. 3471. 3474. 3477. 3480. 3483. 3486. 3489. 3492. 3495. 3498. 3501. 3504. 3507. 3510. 3513. 3516. 3519. 3522. 3525. 3528. 3531. 3534. 3537. 3540. 3543. 3546. 3549. 3552. 3555. 3558. 3561. 3564. 3567. 3570. 3573. 3576. 3579. 3582. 3585. 3588. 3591. 3594. 3597. 3600. 3603. 3606. 3609. 3612. 3615. 3618. 3621. 3624. 3627. 3630. 3633. 3636. 3639. 3642. 3645. 3648. 3651. 3654. 3657. 3660. 3663. 3666. 3669. 3672. 3675. 3678. 3681. 3684. 3687. 3690. 3693. 3696. 3699. 3702. 3705. 3708. 3711. 3714. 3717. 3720. 3723. 3726. 3729. 3732. 3735. 3738. 3741. 3744. 3747. 3750. 3753. 3756. 3759. 3762. 3765. 3768. 3771. 3774. 3777. 3780. 3783. 3786. 3789. 3792. 3795. 3798. 3801. 3804. 3807. 3810. 3813. 3816. 3819. 3822. 3825. 3828. 3831. 3834. 3837. 3840. 3843. 3846. 3849. 3852. 3855. 3858. 3861. 3864. 3867. 3870. 3873. 3876. 3879. 3882. 3885. 3888. 3891. 3894. 3897. 3900. 3903. 3906. 3909. 3912. 3915. 3918. 3921. 3924. 3927. 3930. 3933. 3936. 3939. 3942. 3945. 3948. 3951. 3954. 3957. 3960. 3963. 3966. 3969. 3972. 3975. 3978. 3981. 3984. 3987. 3990. 3993. 3996. 3999. 4002. 4005. 4008. 4011. 4014. 4017. 4020. 4023. 4026. 4029. 4032. 4035. 4038. 4041. 4044. 4047. 4050. 4053. 4056. 4059. 4062. 4065. 4068. 4071. 4074. 4077. 4080. 4083. 4086. 4089. 4092. 4095. 4098. 4101. 4104. 4107. 4110. 4113. 4116. 4119. 4122. 4125. 4128. 4131. 4134. 4137. 4140. 4143. 4146. 4149. 4152. 4155. 4158. 4161. 4164. 4167. 4170. 4173. 4176. 4179. 4182. 4185. 4188. 4191. 4194. 4197. 4200. 4203. 4206. 4209. 4212. 4215. 4218. 4221. 4224. 4227. 4230. 4233. 4236. 4239. 4242. 4245. 4248. 4251. 4254. 4257. 4260. 4263. 4266. 4269. 4272. 4275. 4278. 4281. 4284. 4287. 4290. 4293. 4296. 4299. 4302. 4305. 4308. 4311. 4314. 4317. 4320. 4323. 4326. 4329. 4332. 4335. 4338. 4341. 4344. 4347. 4350. 4353. 4356. 4359. 4362. 4365. 4368. 4371. 4374. 4377. 4380. 4383. 4386. 4389. 4392. 4395. 4398. 4401. 4404. 4407. 4410. 4413. 4416. 4419. 4422. 4425. 4428. 4431. 4434. 4437. 4440. 4443. 4446. 4449. 4452. 4455. 4458. 4461. 4464. 4467. 4470. 4473. 4476. 4479. 4482. 4485. 4488. 4491. 4494. 4497. 4500. 4503. 4506. 4509. 4512. 4515. 4518. 4521. 4524. 4527. 4530. 4533. 4536. 4539. 4542. 4545. 4548. 4551. 4554. 4557. 4560. 4563. 4566. 4569. 4572. 4575. 4578. 4581. 4584. 4587. 4590. 4593. 4596. 4599. 4602. 4605. 4608. 4611. 4614. 4617. 4620. 4623. 4626. 4629. 4632. 4635. 4638. 4641. 4644. 4647. 4650. 4653. 4656. 4659. 4662. 4665. 4668. 4671. 4674. 4677. 4680. 4683. 4686. 4689. 4692. 4695. 4698. 4701. 4704. 4707. 4710. 4713. 4716. 4719. 4722. 4725. 4728. 4731. 4734. 4737. 4740. 4743. 4746. 4749. 4752. 4755. 4758. 4761. 4764. 4767. 4770. 4773. 4776. 4779. 4782. 4785. 4788. 4791. 4794. 4797. 4800. 4803. 4806. 4809. 4812. 4815. 4818. 4821. 4824. 4827. 4830. 4833. 4836. 4839. 4842. 4845. 4848. 4851. 4854. 4857. 4860. 4863. 4866. 4869. 4872. 4875. 4878. 4881. 4884. 4887. 4890. 4893. 4896. 4899. 4902. 4905. 4908. 4911. 4914. 4917. 4920. 4923. 4926. 4929. 4932. 4935. 4938. 4941. 4944. 4947. 4950. 4953. 4956. 4959. 4962. 4965. 4968. 4971. 4974. 4977. 4980. 4983. 4986. 4989. 4992. 4995. 4998. 5001. 5004. 5007. 5010. 5013. 5016. 5019. 5022. 5025. 5028. 5031. 5034. 5037. 5040. 5043. 5046. 5049. 5052. 5055. 5058. 5061. 5064. 5067. 5070. 5073. 5076. 5079. 5082. 5085. 5088. 5091. 5094. 5097. 5100. 5103. 5106. 5109. 5112. 5115. 5118. 5121. 5124. 5127. 5130. 5133. 5136. 5139. 5142. 5145. 5148. 5151. 5154. 5157. 5160. 5163. 5166. 5169. 5172. 5175. 5178. 5181. 5184. 5187. 5190. 5193. 5196. 5199. 5202. 5205. 5208. 5211. 5214. 5217. 5220. 5223. 5226. 5229. 5232. 5235. 5238. 5241. 5244. 5247. 5250. 5253. 5256. 5259. 5262. 5265. 5268. 5271. 5274. 5277. 5280. 5283. 5286. 5289. 5292. 5295. 5298. 5301. 5304. 5307. 5310. 5313. 5316. 5319. 5322. 5325. 5328. 5331. 5334. 5337. 5340. 5343. 5346. 5349. 5352. 5355. 5358. 5361. 5364. 5367. 5370. 5373. 5376. 5379. 5382. 5385. 5388. 5391. 5394. 5397. 5400. 5403. 5406. 5409. 5412. 5415. 5418. 5421. 5424. 5427. 5430. 5433. 5436. 5439. 5442. 5445. 5448. 5451. 5454. 5457. 5460. 5463. 5466. 5469. 5472. 5475. 5478. 5481. 5484. 5487. 5490. 5493. 5496. 5499. 5502. 5505. 5508. 5511. 5514. 5517. 5520. 5523. 5526. 5529. 5532. 5535. 5538. 5541. 5544. 5547. 5550. 5553. 5556. 5559. 5562. 5565. 5568. 5571. 5574. 5577. 5580. 5583. 5586. 5589. 5592. 5595. 5598. 5601. 5604. 5607. 5610. 5613. 5616. 5619. 5622. 5625. 5628. 5631. 5634. 5637. 5640. 5643. 5646. 5649. 5652. 5655. 5658. 5661. 5664. 5667. 5670. 5673. 5676. 5679. 5682. 5685. 5688. 5691. 5694. 5697. 5700. 5703. 5706. 5709. 5712. 5715. 5718. 5721. 5724. 5727. 5730. 5733. 5736. 5739. 5742. 5745. 5748. 5751. 5754. 5757. 5760. 5763. 5766. 5769. 5772. 5775. 5778. 5781. 5784. 5787. 5790. 5793. 5796. 5799. 5802. 5805. 5808. 5811. 5814. 5817. 5820. 5823. 5826. 5829. 5832. 5835. 5838. 5841. 5844. 5847. 5850. 5853. 5856. 5859. 5862. 5865. 5868. 5871. 5874. 5877. 5880. 5883. 5886. 5889. 5892. 5895. 5898. 5901. 5904. 5907. 5910. 5913. 5916. 5919. 5922. 5925. 5928. 5931. 5934. 5937. 5940. 5943. 5946. 5949. 5952. 5955. 5958. 5961. 5964. 5967. 5970. 5973. 5976. 5979. 5982. 5985. 5988. 5991. 5994. 5997. 6000. 6003. 6006. 6009. 6012. 6015. 6018. 6021. 6024. 6027. 6030. 6033. 6036. 6039. 6042. 6045. 6048. 6051. 6054. 6057. 6060. 6063. 6066. 6069. 6072. 6075. 6078. 6081. 6084. 6087. 6090. 6093. 6096. 6099. 6102. 6105. 6108. 6111. 6114. 6117. 6120. 6123. 6126. 6129. 6132. 6135. 6138. 6141. 6144. 6147. 6150. 6153. 6156. 6159. 6162. 6165. 6168. 6171. 6174. 6177. 6180. 6183. 6186. 6

aber es gibt Dinge, die man tun muß, weil sie recht sind, nicht weil sie einem gefallen. Wir sind unseren Behörden dankbar, wenn sie bedenkliche Elemente von unserem Lande fernhalten, noch dankbarer aber wird die öffentliche Meinung und jeder Schweizer, der das so beliebte Wort von der 'Sendung der Schweiz' in tiefer Seele erfaßt hat, ihnen sein, wenn sie es uns ersparen, uns vor uns selber schämen zu müssen.

Es gibt Mächtige um uns, das ist wahr — aber es gibt einen Allmächtigen über uns, das ist noch wahrer. Er hält seine Hand über uns, damit wir preisen, die hungria find, tranken, die durstig sind und beherbergen, die umhertreiben müssen auf Erden, und nicht mehr haben, da sie ihr Haupt hinstellen können in der 'neuen Ordnung Europas'.

EL Studer = b. Goumouss.

Nach Meditationschluss erfahren wir, daß der Bundesrat weitgehende Mitteilungen der vorgelegten Maßnahmen vorlegt. Die Red.

Schwiegermutter und Schwiegertochter

Auf unsere Anregung in Nr. 33 sind uns verschiedene Zuschriften gekommen. Interessant mag es erscheinen, daß mehr Anregungen und Meinungen älterer Frauen eingegangen sind, während sich die junge Generation eher passiver verhält. Das ganze Thema ist so vielseitig, und da, wo an Einzelheiten eingegangen wird, ist so heftig und lebhaft, daß es noch einiger Zeit und mancher Stunde der Überlegung und des Nachdenkens erfordert wird, bis wir unsern Lesern eine abgeschlossene Arbeit darüber bringen können. Fast die eine Geringerzahl des ganzen Problems unter dem Gesicht der Vererbung und Eugenik zusammen, so geht eine andere direkt auf ganz konkrete Punkte los: hat die eine 20 gute Ratsschläge für die Schwiegermutter, so weiß eine andere 10 für die Schwiegermutter, und es braucht Zeit und Einfühlung, um durch all die verschiedenen Meinungen hindurch die wichtigsten großen Ruten und wichtigsten Ursachen des ganzen Problems herauszufinden.

Eines scheint schon heute klar zu sein, nämlich, daß keine Geburtenkontrollen, keine Lebensregeln in persönlichen Rechte, keine Tätigkeitsgrenzen und keine Minderheitsgesetze so schwer zu ertragen sind, als diejenigen, die beständig unter dem Deckmantel der Liebe zugeführt werden. Im Mittelpunkt dieser sogenannten Liebe steht der Mann, als Sohn und als Gatte, und der Hauptgrund aller Schwierigkeiten ist letzten Endes die Eifersucht und der Kampf um den Alleinbesitz dieses Mannes als Sohn oder als Gatte, wobei die Mutter als Grund alter und die Frau auf Grund neuer Rechte um die Anerkennung ihrer Stellung kämpft. Wo früher die Gattin die Stellung des Frauenlebens gebildet hat, gar nicht kannte, kommt heute die Konkurrenz der beiden Geschlechter der jungen Generation, in der ganzen Einstellung zu Beruf, Familie und Haushalt im Gegensatz zu der älteren Generation dazu, die die Notwendigkeiten noch zu verneinen. Während bekanntlich die alte Generation allgemein die heutige Jugend als verdobernd oder zum mindesten als unendlich taktlos, magt die Jugend, die es durchweg heute schwerer hat, als die Alten es früherzeit hatten, bitter über mangelndes Verständnis für ihre Schwierigkeiten. Aber mehr als je ist es heute notwendig, daß innerhalb der Generationen wieder feste Geister der Zusammengehörigkeit und Einigkeit gewachsen werden, damit es ausreicht auf weitere Kreise in Staat und Gemeinde, und dazu müssen die Frauen einen großen Teil beitragen durch gegenseitiges Verständnis und Geltenlassen, jede in ihrer Eigenart.

Genf Florissant 11 Hotel La Résidence

165 Betten, 3 Minuten vom Zentrum.

Konferenzzimmer, Restaurant-Bar, Großer Privat-Autopark, im Park 3 Tennisplätze, Zimmer ab Fr. 5.— Pension ab Fr. 11.—, Spezielle Arrangements für längeren Aufenthalt. Tel. 13 888.

Dir. G. E. Lussy.

wohlwollende Stimme, die kaum eine Minute ausgeht, summierte, trillerte und hin und wieder auch einmal laut schmetterte. Ranno lächelte ihr, und sie kam mitunter ein vertrautem Zug in ihr feines Gesicht. „Es hat so etwas Streichelndes“, sagte sie zu Frau Engel.

„Ja, und mein Mann kann nicht arbeiten“, entgegnete die in wenig ärgerlich, aber es war ihr wohl nicht so Ernst damit, denn Ranno konnte beobachten, daß auch Frau Engel den weichen Tonen lauschte. Wenige Tage später hat Ranno den Eigentümer der Stimme. Es war ein großgewachsenes Mann, dessen nackter Oberkörper gekräftigt und das Gesicht, das einen frischen, offenen Ausdruck zeigte, war dunkelbraun und ließ den Mann jünger erscheinen, als er wohl in Wirklichkeit war. Er kam trällernd über die Straße gelaufen, und es wurde ein belustigtes Lächeln um seinen Mund, als er sah, wie Ranno tat, als ob sie ihn nicht bemerkte. „Sag mir“, rief er und hob seine Hand, „kannst du mir etwas zum Verbinden geben, ich habe mich verletzt.“

Ranno kam mit einer Rolle Verbandtasche auf die Rückterseite, „O“, sagte sie erlebend, „haben Sie sich aber richtig verletzt. Tut das nicht sehr weh?“

„Es tut nicht weh und ist warm.“ „Nein, es kühlt mich nur, weil es hart blutet.“ Während sie ihren Kopf über die ver wundene Hand legte, und ver schied den Finger verband, fuhr er ihr lächelnd mit seinen Fingern in das dicke braune blondhaar. „Sie bella“, sagte er, und aus seiner Stimme klang so viel edle Romantiker, daß sie nicht einmal beide werden konnte. „Und das ist alles edel.“

„Ja, was meinen Sie denn sonst?“ Ranno war

Im Auftrag des evangelisch-reformierten Synodalrates hat Pfarrer Karl von Greber eine umfangreiche Arbeit herausgegeben, welche unter dem Titel: Die bernische Landeskirche im Lichte des Evangeliums von 1930-1940, die Tätigkeit der bernischen Landeskirche und ihre Entwicklung im letzten Jahrzehnt in verschiedenen Abschnitten ausführlich behandelt, auf Grund vieler eingegangener Berichte, Kritiken und Anregungen von Pfarrern und Kirchenbehörden. Die Verfindung durch die Kirche im sonntäglichen Gottesdienst, in Altschulen, bei Festen, Festlichkeiten und in allen Gelegenheiten, welche die Kirche mit dem Christenleben in Verbindung bringen, nimmt einen großen und gewichtigen Raum ein, und manche Kritik aus dem Kreise der Pfarrer wird laut. „Diese Kritik, die an der Kirche geübt wird, und die sie selber an sich übt, ist einerseits ein Zeichen dafür, daß sie weder tot ist, noch nicht so tot hält, denn, wie das Sprichwort sagt: „On ne critique que les vivants.“ —

Interessant ist das Kapitel: Die Träger der Kirche, wo über die Zusammenarbeit von Pfarrer und kirchlichen Behörden, und Pfarrer und Gemeinde mancher beherzigenswerten Wort steht. Uns interessiert ganz besonders auch, was Pf. v. Greber über die Mitarbeit der Laien, und die Mitarbeit der Frau schreibt. Wir wissen schon lange, welche Ansichten der Verfasser zu der Stellung der Frau in Kirche und Staat hat, und lassen wirlich seine interessanten Ausführungen über „Die Frau im Kirchenamt“ folgen, welche ein sehr überflüssiges Bild geben über die Entwicklung im Kirchenamt Bern:

Eine etwas ausführlichere Erwähnung verdient der amtliche Dienst der Frau in unserer bernischen Kirche. Bekanntlich sind im Kanton Bern durch das Gemeindegesetz vom 9. Dezember 1917 die Kirchgemeinden zur Einführung des aktiven Frauenwahlrechtes ermächtigt worden. Dadurch, daß die Frauen nur bei Wahlwahlen und Wahlen in den Kirchgemeinderäten mitstimmen konnten, blieben sie von den Beratungen und Mitbestimmungen über andere Angelegenheiten noch ausgeschlossen, so daß es zum Beispiel vorkam, daß in einer Gemeindeversammlung nach Erledigung der Wahlen, an denen die Frauen teilgenommen hatten, diese die Versammlung verlassen mußten, als über die Kreditverteilung für notwendig geordnete Reparaturen der Pfarrhäuser (2) beraten und beschlossen werden mußte. Ein Antrag des Herrn Großrat Samuel Scherz, der, nebenbei bemerkt, jahrzehntlang als einziger Sozialdemokrat in einem katholischen Kirchgemeinderat gewirkt hatte, auf Einführung des obligatorischen und uneingeschränkten kirchlichen Frauenstimmrechtes wurde im Großen Rat nicht angenommen, sondern in dem am 3. November 1929 verabschiedeten Gesetz über die Wahlwahl und die Erweiterung des kirchlichen Frauenstimmrechtes das Fakultativum beibehalten, jedoch in Artikel 18 ausdrücklich festgesetzt: „Die Kirchgemeinden sind ermächtigt, den nach Art. 102 des Gemeindegesetzes vom 9. Dezember 1917 genannten Personen, die sich zur Aufnahme in den Stimm- und Wahlrecht in allen kirchlichen Angelegenheiten einzuräumen.“ Dadurch, daß jede Kirchgemeinde für sich die Art des Wahlverfahrens der weiblichen Mitglieder der Gemeinde bestimmen kann, bestehen gegenwärtig drei Stufen in der amtlichen Frauenmitarbeit in der bernischen Landeskirche:

1. Kirchgemeinden, die noch keine Veränderung zum Inhalt der Frauen eingeführt haben. 1940: 108.
2. Kirchgemeinden mit beschränktem Stimmrecht (nur für Wahlen) gemäß Art. 102 des Gemeindegesetzes: 38.
3. Kirchgemeinden wie 2, dazu noch mit aktivem Stimmrecht für alle kirchlichen Angelegenheiten nach Art. 18 des Gesetzes vom 3. November 1929: 21.
4. Kirchgemeinden wie 2 und 3, dazu noch mit passivem Wahlrecht: 33. Von diesen 33 hatten — bis Sommer 1939 — bereits 13 Kirchgemeinden Frauen in den Kirchgemeinderäten gewählt, und zwar Bern-Stadt 17 Kirchgemeinden, 16 Kirchgemeinderäte, Biel 16, Solothurn 16, Sion 16, Vevey 16, Yverdon 16, Thun, Sitten, Nyon, Sionville je 2, Yverdon 1, Aarau, Neuchâtel je 1, im ganzen 37 Kirchgemeinderäte.

empört: sie war es gewohnt, wegen ihres blonden Haar es bewundert zu werden, aber einen offenen Zweifel hatte noch niemand zu äußern gewagt.

„Das müßte man erst einmal genauer untersuchen“, sagte er und sah ihr mit einem verständnisvollen Lächeln von unten her in die Augen.

Der ist aber frech, dachte Ranno. Doch sie konnte ihn nichts übersehen, so gerne sie auch gewollt hätte. Es mußte wohl diese weiche freudliche Stimme sein... aber das freche lachende Gesicht...? Der Mann, der sie so anblickte, er sah ihr so gut, daß sie mit einem kleinen zitternden Seufzer die Enden des Verbandes verholte.

„Das haben Sie gut gemacht.“ Er hielt die Hand empor und drehte sie prüfend hin und her. „Sie haben überhaupt ein braves Mädchen zu sein.“

„Dreihundmanig.“ Gerne hätte auch sie ihn nach seinem Alter gefragt, sie wagte es nicht, doch sie sagte er unermittelt: „Was meinen Sie, wie alt ich bin?“

„Ich weiß nicht.“

„Ja, raten Sie mal.“

„Dreihundmanig.“

„Wieviel denn?“

„Wissen wir's nicht?“

„Was ist denn das für ein Spielchen?“

„Nimm mir die Hand.“

„Nimm mir die Hand.“

„Nimm mir die Hand.“

„Nimm mir die Hand.“

Die Bernerfrauen im Kirchenamt

Während es aus mehr als einem Bericht tönt: „Wie das Frauenstimmrecht, das aktive und das passive, ist man nicht zu haben.“ Die Mitarbeit der Frau im Kirchenamt wurde es und es von der höchsten Frauenwelt abgelehnt. „Nicht einmal das eingeschränkte Wahlrecht des Gemeindegesetzes von 1917 ist durchgeführt“, meldet ein Bericht: „Die aktive Mitarbeit inebungsvoller Frauen aus allen Ständen, in jeder Art von Selbstarbeit hat neben der regen Anteilnahme der Frauen an gottesdienstlichen Leben dazu beigetragen, daß die Kirchgemeinden im Jahre 1938 das kirchliche aktive und passive Frauenstimmrecht freudig beschloß.“

Als erste Gemeinde des engeren Oberlandes hat die Mettwil der Frauenstimmrecht das aktive und das passive Wahlrecht der Frauen angenommen, und der folgende Wahlen hat gleich zwei tüchtige und erfrucht Vertreterinnen der Frauen in die Kirchenbehörde ernannt.

Am 6. November 1930 wurde den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zuerkannt. 1934 wurden erstmals zwei Frauen in die Behörde gewählt. Bei den drei folgenden Wahlen beteiligten sich die Frauen in erheblicher Zahl.

Als die Frauen der sieben Stadtberner Kirchgemeinden erstmals (Dezember 1930) wählten, stellte man fest, daß in vier Kirchgemeinden beträchtlich mehr Frauen als Männer zur Urne schritten (Zürcher Kirchgemeinde 831 Frauen, 782 Männer; Solothurner Kirchgemeinde 404 Frauen, 318 Männer; Veveyer Kirchgemeinde 408 Frauen, 303 Männer; Yverdoner Kirchgemeinde 90 Frauen, 57 Männer).

Der Berichtspräsident einer Gemeinde, die von dem vor 20 Jahren eingeführten Frauenstimmrecht keinen Gebrauch gemacht hat, sagt bei:

„Es mag dies nicht zusammenhängen, daß bloß das kirchliche Frauenstimmrecht eingeführt wurde und daß zum Beispiel auch keine Frauen im Kirchgemeinderat sitzen.“

In einigen Kirchgemeinden ohne Frauenstimmrecht sind:

„Die Frauen meistens schon zu Kirchgemeinderatssitzungen eingeladen worden, deren Teilnahme für sie von Interesse waren (Kirchenkonvention). Ein Grund, weshalb bis heute das Frauenstimmrecht nicht eingeführt wurde, ist unter anderem der, daß die Männer sich an den kirchlichen Angelegenheiten desinteressierten hätten.“ (1)

In einer anderen Gemeinde wurde im Gegensatz zum bisherigen Mangel, nach welchem die kirchlichen Angelegenheiten erst als Angelegenheit der Kirchgemeinderatssitzungen in späterer Stunde erledigt wurden, die Kirchgemeinderatssitzung gleich nach der Predigt angehängt, unter andern, damit auch die Frauen sich beteiligen und ihr Stimmrecht ausüben können.

Am 21. November 1930 ist vom Bernischen Frauenrat der Berner Kirchgemeinderäte ein Leben gezeugt worden, die auch in der vom Synodalrat ernannten Spezialkommission für das Sonntagsschulwesen vertreten ist. Diese Kommission veranlaßte im Juni 1938 einen Institut, um die Kirchgemeinderäte in die Kirchgemeinderäte ihres Amtes einzuführen, mit Befürwortern der Berner Regierungsrat Dr. Zürcher, Kirchenpräsident, „über Kirchfunde“, Lehrer und Kirchgemeinderat Meyer in Büttenried. „Aus der Arbeit eines Kirchgemeinderates auf dem Lande“, Pfarrer Nissen, „Wie vertritt der Kirchgemeinderat die Kirche in der Gemeinde?“ und Pfarrer Burchard, Kirchgemeinderat in Bern. „Aus der Arbeit des Kirchgemeinderates in der Kirchgemeinderat.“ Im Februar 1939 vereinigte man die Kirchgemeinderäte der Stadt Bern und Umgebung zu einem Vortragsnachmittag über „Zufolge für Konfirmanden“.

„Die Tätigkeit der Frauen“, schreibt Frau Elisabeth Nissen, „kann dort, wo sie sich eingebürgert hat, nicht mehr ersetzt werden. Vielen unter ihnen liegt der innere Ausbau der Gemeinde sehr am Herzen: sie sehen sich mit Sinnen für das Wachsen einer lebendigen Gemeinschaft, suchen die Gemeindeglieder untereinander in Verbindung zu setzen und die Kirche dem Volk nahe zu bringen. Sie ergänzen in schöner Weise die Wirksamkeit ihrer männlichen Kollegen. Die Frauen, so gut wie die Männer, haben sehr verschiedene Anlagen und Fähigkeiten, die nicht selten erst sich entwickeln, wenn sie sich auswirken können. Viele der geistlichen Arbeiter können aber weiteres auch durchgeföhrt werden und werden zweifellos auch durchgeföhrt, ohne daß die Frauen des-“

„Die Mitarbeit der Frauen in den kirchlichen Behörden der Schweiz.“ Basel, Verlag Selbstina & Lichtenhan, 1938.

„Ranno“, wiederholte er, und nie vorher hatte sie gewußt, wie schön ihr Name klingen konnte.

Doch da kam Frau Engel in die Küche, und Ranno trat unwillkürlich ein paar Schritte zurück. „Er hat sich verletzt, und ich habe ihn verbunden“, murmelte sie eilends ab.

Frau Engel betrachtete prüfend den Mann, doch der sah ihr so offen und aufgelaunt ins Gesicht, daß sie lächeln mußte.

„Sag mir, Sie“, sagte sie.

„Das ist doch unter Sängern, nicht wahr, Ranno?“

„Sag mir, Sie“, sagte sie.

„So, so... Ungefähr so habe ich ihn mir auch vorgestellt.“

Ranno durfte sie aber meine Ranno nicht lächeln lassen und es nachlässig, wenn sie sich verlor, wenn sie sich eine Nade an ver-“

„Ranno, ich bin eine blühende Blume.“ „Placere, Signora“, jano er und sprach die Stufen hinab.

Am Abend flopte Ranno mit verdorrtem Herzen an Frau Engels Tür. „Der Infallateur ist da, Frau Engel, und...“

„Welcher Infallateur?“

„Der von drüben, dem ich den Finger verbunden habe. Er traut, ob ich heute ein bißchen mit ihm ausgeben kann.“

Frau Engel überlegte einen Augenblick. „Sind Sie denn mit aller Arbeit fertig?“

Ranno nickte, daß der Wirkstoff flog.

„Er ist nett, der Mann“, meinte Frau Engel.

„Ich glaube, mit dem kann ich Sie ruhig ausgeben lassen. Aber, Ranno, beimgeleiten lassen und dann ist Schluss vor der Haustür, verstanden?“

Mme. Curchod-Secrétan †

Die Präsidentin des Internationalen Vereins der Freundinnen Junger Mädchen, Andréa Ruz, widmet der kürzlich verstorbenen Mme. Curchod-Secrétan die nachfolgende Würdigung:

Am 18. August hat man in Behey einer Frau von großem Format und hohem sozialem Gefühl die letzte Ehre erwiesen: Mme. Curchod-Secrétan. Nach einem fruchtbaren Leben, das ganz in den Dienst der Mitmenschen gestellt war, entschlief sie friedlich in ihrem 82. Jahr. Als Tochter des Piarers Isaac Secrétan (1797 bis 1875), der sein Amt in Haag ausübte, und als Gattin des Piarers Adolf Curchod entschlief sie zu erzt in Behey und später in Behey eine segensreiche Tätigkeit. Seit etwa zwanzig Jahren lebte sie in Lausanne und betätigte sich dort an einer ganzen Anzahl wohltätiger Werke, denen sie sich mit all ihren Kräften und Fähigkeiten gewidmet hat. Mit lebhaftem Temperament und mitwundernder Begeisterung hielt Mme. Curchod in der Schweiz und im Ausland auch Vorträge über die Fragen, die ihr besonders am Herzen lagen: Familie, Erziehung, Entlassenenfürsorge, Altmenschen usw. Im Jahre 1917 gründete sie das „Maison des Mures“ in Grandfont, ein Heim für verlassen anormale junge Mädchen, für das sie sich bis zu ihrem Tode besonders eingesetzt hat. Im Jahre 1925 wurde sie zur internationalen Präsidentin des Vereins der Freundinnen Junger Mädchen gewählt, den sie dann auch beim Weltkongress in der beratenden Kommission gegen den Mädchenhandel zu vertreten hatte. 1932 trat sie anlässlich der internationalen Versammlung der Freundinnen Junger Mädchen aus Gesundheitsgründen von ihrem Amte zurück. Trotz ihrem hohen Alter und schweren Schicksalsschlägen (die verlor im Zeitraum weniger Monate ihre beiden Söhne) blieb Mme. Curchod bis zu ihrem Tode ein Beispiel aktiver Religiosität und das Vorbild einer Frau, die ihre Lebenszeugungen immer mit Mut und Leidenschaft zu vertreten suchte.

habe einen Sitz im Kirchenvorstand haben müssen: allein es ist keine Frage, daß bei vielen das Amt ihnen erst Autorität in der Gemeinde verschafft, daß sie in ganz anderer Weise sich für die Geschäfte der Kirche mitverantwortlich fühlen, seit sie zur Verantwortung und Mitbestimmung aufgerufen worden sind und daß sie die Bedürfnisse, die Sorgen, die Aufgaben der Kirche erst richtig kennengelernt haben durch ihre Mitarbeit im Kirchenvorstand. „Nebenfalls“, schreibt die in diese Sache sehr verdiente Präsidentin der genannten Kirchkommission, Frau Dr. A. L. Gütler in Bern, „ist da, wo die Frauen wirklich in den Gemeindebehörden mitwirken können eine Belebung des kirchlichen Lebens zu verzeichnen. Besonders ist auch die Arbeit von Kirchgemeinderäten in kirchlichen Bezirken hervorzuheben, die sich um Kirchenbauten verdient gemacht haben und sich in Treue und Gewissenhaftigkeit der Sache annehmen. Die Erfüllung von Kirchgemeinderäten verlangt geradezu das Mitspracherecht der Frauen.“

Möchten die vielen Kirchglieder, Männer und Frauen, die nur mit Unwillen vom Amt der Frau in der Kirche hören und es reißlos ablehnen, bedenken, daß es sich, im Lichte des Evangeliums gesehen, dabei nicht um eine Umarmung und Gleichmacherei handelt, sondern darum, daß bei aller Wahrung der naturgegebenen und gottgewollten Verschiedenheit, der Frau auch im kirchlichen Amt und Dienst ihre Eigenartigkeit neben dem Mann gesichert und gesichert werden. Die Frau hat das 40. Jahrhundert hat Professor Fritz Barth in einem Vortrag im Großrat in Bern über „Die Frauenfrage und das Christentum“ auf Grund des Apostelwortes von dem einen Herrn, dem einen Glauben, der einen Taufe, dem einen Gott und Vater hinzugefügt: „Ein Recht auf persönliches Leben im Dienste Jesu.“

* „Nachdruck der Schweizer Frauen“.

Frauenexistenz

auch als Heimarbeit. - Anfragen an A. Büchel, Bern, Herengasse 12

Ranno wurde rot. „Selbstredend, Frau Engel.“

Obwohl Ranno erst spät zu Bett gekommen war — Mitternacht war darüber gewesen — war sie am Morgen früher denn je. Sie mußte früh aufstehen, denn die verdienenden Frauenhelferinnen der Gasse mußten beschäftigt werden: der Tee für die Anwesenden, Kaffee, das für den jungen Kommissar, Schokolade für die kleinen Kinder der Deutschen, die selber nur Obst zu sich nahmen: Engels tranken einen haften harter Schwarzen, Ranno, fast jeder hatte ein besonderes Frühstück, nur in einem Punkte stimmten sie alle überein: Sie wollten nicht gerne darauf warten. Ranno hastete eilig mit den kleinen Schüsseln und Teller zu den kleinen Tischen, auf denen sie sich saßen. „Da habe ich doch was für Sie“, sagte sie. „Das ist doch wahrhaftig der Amerikaner eine Raffinesse, keine der Details hinein! Ah, es war immer, seine Gedanken auf diese ewig gleiche Welt hinaus zu konzentrieren, wenn sie doch so viel besser loskamen, wenn sie den kleinen Tischen, durch die wir uns die Straße, über die Landstraße, durch den Wald bis zum Grotto, wo sie ein-“

„Was hatte Ranno für Süße gemacht! Sie hatte oft haben bleiben müssen, weil sie sich von Ranno geschiedelt über eine brillante Arbeit. Ranno, die er schließlich vorgebracht, denn er konnte recht gut Deutsch. Im Grotto hatten sie Götter ge-“

troufen und Salami gegessen, und hatte Ranno sie entdeckt, daß Ranno auch ein wenig konnte. Sie hatte ihn erklären müssen von diesem, von dem neuen Gedanken, und sie hatte ihn verstanden müssen, ihm eine Photographie der großen und kleinen Mädchen zu zeigen, das nächste Mal... Ah, wenn es nur schon Sonntag wäre...“

(Fortsetzung folgt)

von Olga See, Bering

Noch eine Wago gibt es in China: die Amme. In reichen Familien hat jedes Kind seine eigene Amme. Die beschäftigt sich mit nichts anderem als mit dem Kinderstillen und dem Aufziehen auf das Kind. Sie ist die Dame unter dem Dienstboten. Sie bekommt extra hohen Lohn, extra gute Speise und extra feine Kleider. Sie wird in jeder Hinsicht verhärt. Beim Wäscheputz ist es Sitte, ihr ein Paar hundertprozentige Goldbarmpangen zu schenken. Die Amme bleibt ein bis drei oder mehr Jahre in der Familie. Dienstboten in China fühlen sich immer als Glieder der Familie. Obwohl sie in der Küche oder in ihren eigenen Gemächern essen, tun sie

Einladung zur 41. Jahresversammlung in Lausanne

Samstag, den 3. und Sonntag, den 4. Oktober 1942

Gehrte Frauen, liebe Verbündete!

Mit diesen Zirkularen erhalten Sie die Karte für Ihre Delegierte. Diese Karte muß in Lausanne im Vorzimmer des Tagungslocales vor der Eröffnung der Generalversammlung gegen die volle Stimmkarte umgetauscht werden. Wir erinnern Sie daran, daß eine Delegierte zwei Vereine vertreten kann, daß sie aber nicht mehr als zwei Vereine vertreten darf. Wir wären sehr dankbar, wenn diejenigen Vereine, die sich nicht vertreten lassen können, uns dies mitteilen und die entsprechenden Beiträge zur Verfügung stellen, worauf dann die Teilnahme an der Generalversammlung auch finanziell schwachen Mitgliedern ermöglicht wird. Die Anmeldung dafür muß aber vor der Generalversammlung an die Kassieren, Frau Brandenweiler, Glaricegg, Stedborn, erfolgen. Natürlich

immer, als sei ihnen das ganze Haus gebüdet. Sie sahen sich mit den Vätern vertraut, müßten sich ins Gespräch der Herrschaft, jagten ihre Meinung, ohne zuerst gefragt zu werden und schämten ihr Wortzug und verlassen die Familie, wenn es ihnen grad paßt. Ungehört gehen sie weg, wenn mehr Arbeit von ihnen gefordert wird, wenn ein neues Baby ankömmt, oder der Herr des Hauses seine Stellung verloren hat. Erbarmen haben sie keines, denn niemand hat mit ihnen Mitleid, als sie jung waren. Sie nehmen auf niemanden Rücksicht. Sie bleiben nur im Haus, wenn es ihnen vollkommen gefällt. Danken tun sie nie. Es ist die Pflicht der Damen des Hauses, sie gut zu behandeln. Wenn sie länger nur zwei Wochen bei ihr bleiben, Magd sind freigegeben. Sie kennen ihren Wert und werden sich daher nie ausnützen lassen. Sie hungern lieber, als daß sie Arbeit verrichten, die sie unter ihrer Würde finden.

Die Lage der finnischen Kinder

Die Sachverständigen sind im Hinblick auf die karelischen Kinder der Ansicht, daß sie während ein oder zwei Jahren in entsprechenden Anstalten untergebracht und verpflegt werden sollten, bis die Provinz Karelien wieder aufgebaut ist.

Elektrisch heizen

Unser Frauenblatt hat sich immer bemüht, seine Spalten in erster Linie offen zu halten für Probleme der Frauen- und Sozialarbeit, um allgemeine Frauenfragen, wie sie im Leben der einzelnen Frau akut und wichtig werden können. Wenn wir heute mehr als früher auf wirtschaftliche und hauswirtschaftliche Fragen betonen, so geschieht das aus den Notwendigkeiten der Zeit heraus. Und so glauben wir auch mit diesen Ausführungen über elektrische Heizung das Interesse vieler Leserinnen zu finden. Denn die Aussichten für genügende Wärmebeschaffung quälen viele Menschen mehr als die Angst, die elastischen Gummigürtel mit einer wasserfesten Lederhautel überziehen zu müssen, weil man kann und nach um ein Loch engschneidern kann!

Trotz der in den letzten Jahren in der öffentlichen Presse immer wieder erzieltenen Richtigerstellungen sind leider immer noch viele Leute der Auffassung, man sollte bei entwerfender Bauart der Heizkörper bei kleinerem Stromverbrauch eine größere Heizeistung erzielen und infolgedessen billiger heizen, sogar die Holz- und Kohlenfeuerung durch elektrische Heizung ersetzen können. Wenn diese Leute endlich

Dann haben wir noch eine besondere Bitte an Sie. Es kommt verhältnismäßig häufig vor, daß wir aufgefordert werden, für die Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften Frauen vorzuschlagen. Es ist uns sehr daran gelegen, möglichst viele Frauen mit an den öffentlichen Fragen zu interessieren und nicht immer die gleichen Namen zu nennen. Da wir aber unmöglich alle großen und kleinen Vereine kennen können, bitten wir Sie, uns diejenigen Frauen zu nennen, die sich an irgendwelche Weise einer Arbeit an sozialer Gemeindeförderung beteiligen würden. Sie wären sehr froh, auf diese Weise in speziellen Fällen mit einer Anzahl von Vorschlägen aufrufen zu können und damit auch den Kreis von Fraueninteressen zu verbreitern.

Und nun hoffen wir, Sie recht zahlreich an den Gestaden des Lemman zu sehen und in gemeinsamer Arbeit neue Impulse zu finden für die mannigfachen Aufgaben, die vor uns liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand:

Clara Ref.
Ulise Rechsteiner-Brunner.

Einmal erlaubt werden, daß mit einer sehr kleinsten, nicht mehr und nicht weniger als 800 Wärmeeinheiten erzeugten werden können, daß alle elektrischen Zimmerheizer diese 800 Einheiten auf die eine oder andere Weise für 100 Prozents in der Raum- und Lufttemperatur ausnützen können, und daß diese Wärme besser, größerer Lage und Reichhaltigkeit eine bestimmte Anzahl Kalorien aufzubewahren werden muß, um eine gewöhnlichen Raumtemperatur zu erreichen. Wir wissen ferner, daß selbst bei maximaler Stromproduktion, unter der Voraussetzung, daß die Stromerzeugung während der ersten Generalen niemals ausbreiten würde, um neben den gewöhnlichen Stromerzeugern, die heute unter Industrie benötigt, auch noch alle Holz- und Kohlenfeuerungen auf Elektrizität umzuwandeln, die Stromerzeugung nicht hoch nach einem Streich spielen werden um für die Überlegenheit vermutlich eine größere Strommenge für Brauwerke, um Verfabriken zu stehen, als dies letztes der Fall war. Wir wissen ferner, daß heute, viele Stromerzeugen so auch als möglich ausgebaut werden.

Befanlicht können in den Überlegenheiten die Wärmestromen, bzw. die Temperaturverhältnisse, von Tag zu Tag, in den Stunden zu Stunde wechseln, und die Temperaturverhältnisse, die sich während der Zeit nach dem Einfachsten hörbare Wärme abgeben und dafür nach dem Auskühlen, d. h. wenn keine Wärmebedarf mehr vorhanden ist, wiederholen. Hierfür als man-Ansatz zu bezeichnen, es müßte sich für jede einzelne Konstruktionsart genau zu untersuchen. Als Regel diese: Für mir zeitweise benötigten Räume kommen nur so, oder andersvertragsfähler oder der der Schweißung in Frage, weil es keinen anderen Grund gibt, daß die Wärme, die während der Zeit kommen würde, den ganzen Raum aufzuheizen, wenn die Möglichkeit bestehtlich an der Stelle, an der man sich gerade aufhält, von Räte zu schicken. Die häufigste bewohnte Räume sind, je nach deren Größe und Lage, für die Erwärmung der Raumluft bestimmt, in Gegensatz zu den Strahlern, die die erzeugte Wärme in Form von Wärmestrahlen in eine bestimmte Richtung senden, oder ein Strahlendort hervorschieben, und die Wirkung dieser Strahlen sind als Anzeichen der Wärme.

„außergewöhnliche Wärmeabgabe“,
„äussichtslose Auswertung der Kalorien“,
„arose Heizkraft bei geringstem Stromverbrauch“,
„Der Ofen mit der strombarenden Dauertüftung“,
„weil die 860 Kalorien ausnützen“,
„enorme Stromerwärmis infolge maximaler Spe-
icherung“,
„100prozentige Stromerwärmis in der Uebergangs-
zeit“,
„bei Schlarli Heizung ohne Strom“.

nicht nur falsche Vorstellungen erweckende Pro-
phen, sondern sie sollen darüber hinausweisen, daß
die betreffenden Rekruten, trotz den gegenüber der
bisher bewährten Dienstmänner viel höheren An-
schaffungskosten, nicht mehr leisten und vielmehr sogar
für den verarbeiteten Preis unrentabel sind. Man
dieser, der neuen teuren Geld im letzten Winter so-
gar die vier Fünftel des Markts erzielenden Wun-
dererwartung, daß damit seine Erfahrungen ge-
macht, sei es, daß der Betrieb unrentabel sei,
sei es, weil er mit dem teuren Den überhaupt nicht
heissen dürfte.

Die rechtlichen Grundlagen des Hausdienstverhältnisses

Von Dr. Lydia Hollenweger.

Welche Hausfrau, welche Hausangestellte weiß, wie sie sich über die rechtlichen Grundlagen des Dienstverhältnisses? Anfragen beider Teile an Arbeiter, Vermittlungsstellen, Frauensekretariate oder beim Briefkastenonkel zeigen, daß in dieser Beziehung viel Unklarheit herrscht. Man hat gelegentlich auch den Eindruck, als ob einzelne Hausfrauen oder Hausangestellte überhaupt wenig oder gar keine Ahnung davon haben, daß eine Reihe von Gesetzen Bestimmungen bestehen, die das Arbeitsverhältnis in Hausdiensten regeln. Klare Ratslinien über Pflichten und

Der neue FHD = Film.

Vor einigen Tagen wurde in Zürich vor einem gelassenen kleinen Kreis zuerst der alte und dann der neue Film aus dem Tätigkeitsgebiet des Schweizerischen FHD vorgeführt. Der neue Film zeichnet sich aus durch große Sachlichkeit, fesselnde sentimentale oder romantische Einschlagigkeit vermieden, und man sieht die FHD in ihrer strengen militärischen Arbeit. Bilder aus dem Ausübungsbereich zeigen, wie bei uns unter der Leitung eines erfahrenen Offiziers unter der militärisch disziplinierten Führung gewinnen, man tut einen Blick in die Theorieebenen, sieht sie turnen, um sie dann später in ihre verschiedenen Aufgaben zu begleiten. Rotkreuzfahrerinnen, MSA-Pflegerinnen, Köchinnen, Bureauvorbereitungen, Pflegerinnen von Militärwunden, als Beobachtungs- und allen Soldaten exponierten Fliegenbeobachterinnen, alle sind in der Lage, die FHD zu unterstützen. Die gesamte weibliche Organisation ist auf die FHD eingebunden und leistet wertvolle Dienste. Durch die Zugabe von jungen, willensstarken und disziplinierten Mädchen und Frauen werden ebenso viele Soldatinnen leichter im Dienste des Wehrmanns landwirtschaftlich benötigte Männer beurlaubt ver-

Der FHD erfüllt seine Aufgabe; das beweist der Film, welcher für Vorträge und Versammlungen bezogen werden kann bei FHD Hofmann, Preisdienst der Sektion 9, Frauenhilfsdienst, Feldpost. Es wäre auch sehr zu wünschen, daß der Film in unseren Kinos in der Wochenchau gezeigt würde, da er mithelfen würde, so viele unberechtigte Vorurteile gegen den FHD zu beseitigen.

Rechte vereinbaren die Zusammenarbeit. Dieses Wissen ist vielfach im Hausdienverhältnis noch dringender als bei anderen Berufen, da die Wohn- und Arbeitsgemeinschaft im Hausdienst sich eng schließt und daher leicht zu Schwierigkeiten kommen kann. Es steht jedem Bürger frei, sich über Gesellschaftungen im Wohnverhältnis und im Obligationenverhältnis zu vereinigen. Wer aber bei diese Gesellschaftungen immer bei der Hand? Auch ist der Werk für den Laien nicht immer leicht verständlich. Es wird oft auf das Gewohnheitsrecht verwiesen; die Gewohnheit des Einzelnen ist aber nicht die, welche den Richter bei seiner Urteilsfällung in Betracht ziehen darf und kann.

Es ist warm zu hören, daß im Auftrage und Verlage der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst eine kleine Zusammenfassung aller der Hausdienst betreffenden rechtlichen Fragen unter obigem Titel erschienen ist. Die Herausgeberin arbeitet am Sekretariat des Gewerbevereins Luzern aus. Die Schrift orientiert in leicht faßlicher Weise über die wichtigsten rechtlich zu beachtenden Gesichtspunkte bei Beschäftigung und Entlassung des Hausdienstpessoals. Inhalt und Aufbau des Vertriebes Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Lösung des Dienstverhältnisses usw. Als Ergänzung werden die wichtigsten Bestimmungen der bis her geltenden Normalarbeitsverträge für den Geschäftsbereich Zürich und Winterthur, Genéve, Bern, Solothurn einander gegenübergestellt, was sehr hilfreich sein dürfte. Unter Berücksichtigung dieser Punkte zu fragen, wie die sich mit der Schaffung von solchen Verträgen verhalten.

Die Schrift (32 Seiten) ist zu beziehen bei der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, Zollikerstr. 9, Zürich 8. Preis: Fr. 1.— inkl. Porto.

Die Frau,
die den FHD Amerikas einrichtet

Oveta Culp Hobby aus Texas, heute in Washington, hat die Organisation des amerikanischen weiblichen Offizierskorps unter sich. Ihr Rang entspricht dem eines Majors.

Frau Hobbs ist 37 Jahre alt, Mutter von zwei Kindern und glücklich verheiratet. Ihr Gatte war in der früheren Gouverneur von Texas, Orestes A. Brown, ein anmütig, schlant, gracios und im Benehmen zu rücksichtlos. Sie ist gepflegt, hat Freunde, die gut anzuwenden und liebt extravagante Güter. In Houston, wo sie herkommt, war sie Vize direktorin der Zeitung, "Houston Post" und wurde zuerst nach Washington geholt, um ein Büro zu übernehmen, das Nachrichten zwischen See und Heimat vermitteln sollte. 1931, vor ihrer Heirat, arbeitete sie als Redaktionshelferin.

Diese zierliche Frau herrscht heute über 150,000 weibliche Soldaten. Major Obeta läßt sich nicht verblüffen. Sie hat bereits ganz genau geplant, wie, wann und wo sie die neuen Offizierinnen bestens und schnellstens ausbilden lassen wird. Als Akt der Gleichschätzung aller menschlichen Rassen hat Major Obeta G. Hobbes bereits in die erste Reihe ihrer Offizierinnen 40 Reiterinnen aufgenommen. —

Kurse und Tagungen

Wir machen vorgängig dem ausführlichen Programm noch einmal auf den Wochenendkurs 1941 aufmerksam, der in Zürich vom 26. bis 28. September 1942 abgehalten wird. Er wird gemeinsam veranstaltet vom Schweiz. Verband Frauenhilfe, Schweiz. Verband für Frauenkinder und Schweiz. Verein der Freundinnen junger Mädchen und vom Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein und behandelt das Thema: Dringende Aufgaben der Volkswirtschaft. Programmfolat in der nächsten Nummer.

Versammlungs-Anzeiger

Zürich: Kantonal-sürcherischer Bund für Frauenstimmrecht. Einladung zur Generalversammlung. Donnerstag, den 3. September 1942, punkt 20 Uhr, im Säulenhof, 1. Stod, Zürich. Traktanden:
1. Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, Vorstandswohl, 2. Kurzerferat von Dr. j.

